

## INHALT DER GRUNDLAGENDARSTELLUNG IN DER FACHWOCHE: EStG

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Steuerpflicht      | § 1 EStG (ohne § 1 Abs. 2, 3 und 4 EStG)  |
| 2. Veranlagung        | Veranlagungswahlrecht bei Ehegatten   |
| 3. Einkommen          | §§ 2, 3 (3 Nr. 40), 3c, 4a, 8 bis 9a, §§ 10, 10b, 10c, 10d -<br>auszugsweise -, 11, 12, 13, 15, 16 bis 19, 20, 21, 22 bis<br>24b EStG |
| 4. Tarif              | Insbesondere §§ 32a, 32d, 34, ggf. §§ 31, 32, 33a, 33b<br>EStG  |
| 5. Steuerermäßigungen | §§ 34g, 35, ggf. § 35a EStG   |
| 6. Steuererhebung     | § 36 EStG   |

Ziel des Lehrgangs ist, Grundlagenkenntnisse im Fachgebiet Einkommensteuer zu vermitteln. Es werden vor allem Grundlagen der Steuerpflicht, Einkommensermittlung (einschl. Teileinkünfteverfahren und Abgeltungsteuer bei Kapitalerträgen), Veranlagung und des Tarifs vermittelt. Schwierige Vorschriften, die über diese Grundlagenvermittlung hinausgehen (z.B. § 1 Abs. 2 bis 4, §§ 1a, 2a, 3b, 13a, 14, 15a, 15b, 49 ff. EStG, Veräußerungsleibrenten, Realteilung, vorweggenommene Erbfolge und Erbaueinandersetzung), werden in dieser Fachwoche zwangsläufig noch nicht besprochen.

In der Fachwoche wird eine Musterklausur verteilt. Eine weitere Klausur kann zu Hause geschrieben und zur Korrektur eingesandt werden.